



Der Bürgermeister
der Gemeinde Glashütten/HTK

Antrag des Bürgermeisters XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 23.04.2024	785/GV/XIX	
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	08.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	16.05.2024	beschließend

Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung des Aussichtsturmes am Kastell Maisel

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Aussichtsturmes zwischen der Limespfad gGmbH und der Gemeinde Glashütten zu beschließen. Des Weiteren wird beantragt, zuzustimmen, dass der Eigentumsübergang in einem separaten Schenkungsvertrag zu regeln ist.

Erläuterungen:

Der Aussichtsturm soll im Wesentlichen zur Verbesserung der Wahrnehmung des UNESCO-Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes (ORL) beitragen. Vor diesem Hintergrund wurde die Errichtung eines limesnahen Aussichtsturms im Bereich der Gemeinde Glashütten durch die Limeserlebnis GmbH vom Landesamt für Denkmalpflege vom Landesamt für Denkmalpflege befürwortet. Der Turm soll eine Ergänzung zum Limesportal sein.

Es standen mehrere Standorte zur Diskussion. Der Standort am Kastell Maisel eröffnet jedoch eine sehr gute Sicht auf beide Verlaufsrichtungen des Limes nach Osten sowie nach Westen. Die fußläufige Nähe zu Glashütten sowie das unmittelbar angrenzende Kleinkastell Maisel geben entsprechend der Auffassung des Landesamtes den Ausschlag zu Gunsten dieses Standorts, da an dieser Stelle mit deutlich mehr Publikumsverkehr gerechnet werden kann als an den anderen in Frage kommenden Standorten und außer dem Limes auch das Kleinkastell beworben wird. Darüber hinaus würde sich der Limesabschnitt zwischen Kleinkastell und Glashütten gleichzeitig als Beginn einer in Planung befindlichen Streckenvisualisierung anbieten, die perspektivisch entlang der gesamten Hochtaunusstrecke sukzessiv umgesetzt werden soll.

Bei der Konstruktion des Aussichtsturms sollte vermieden werden, historisierende Entwürfe aufzugreifen, da die Rekonstruktion von Limestürmen immer mit Kompromissen behaftet ist und in der Regel auch einen höheren Pflegeaufwand nach sich zieht. Mit Taunusstein-Orlen sowie Idstein-Dasbach liegen darüber hinaus bereits ausreichende Beispiele für Turmrekon-

struktionen in der Region vor, so dass kein zusätzlicher Bedarf besteht. Insofern sollte das Thema „Visualisierung des Limes-Wanderweges“ im Vordergrund stehen und das entscheidende Kriterium für die Konstruktion des zukünftigen Turms darstellen.

Mit dem Gestattungsvertrag werden die Errichtung und der Betrieb des Aussichtsturmes geregelt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Präsentation Dr. Reinking
- (2) Entwurf Gestattungsvertrag 11.12.2023 Aussichtsturm